

**Am 9. Juli  
Grenzübergang  
Nofels-Ruggell für  
einen Tag gesperrt**

**RUGGELL** Beim Grenzübergang Nofels-Ruggell kommt es am kommenden Samstag, den 9. Juli, zu einer ganztägigen Sperre für jeglichen Fahrzeugverkehr. Grund für die Strassensperre sind Belagssanierungsarbeiten auf Liechtensteiner Seite. Ausgenommen von der Sperre sind gemäss Mitteilung der Vorarlberger Landespressestelle lediglich Radfahrer und Fussgänger. Ausweichtermin: Bei ungünstigen Wetterbedingungen finden die geplanten Belagssanierungsarbeiten am Samstag, den 16. Juli, statt. (red/pd)

**Zeitlich befristet  
Tarifvertrag mit dem  
Clinicum Alpinum  
genehmigt**

**VADUZ** Auf Antrag des liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 5. Juli den Tarifvertrag mit der Clincium Alpinum AG in Triesenberg genehmigt. Der Vertrag ist den Angaben zufolge zeitlich befristet. Wie das Ministerium für Gesellschaft und Kultur am Mittwoch weiter mitteilte, erbringt die Clincium Alpinum AG Leistungen im Bereich der Stressfolgeerkrankungen und habe sich seit der Eröffnung im Mai 2019 als Leistungserbringer überregional etabliert. Der Tarifvertrag betreffe die stationäre psychiatrische Behandlung nach dem Krankenversicherungsgesetz und basiere auf dem



Das Foto zeigt das Clincium Alpinum auf Gaflei. (Foto: ZVG)

Schweizer Fallpauschalentarif TARPSY, der einen sogenannten Basispreis als Berechnungsgrundlage vorsieht. Der vereinbarte Basispreis für die Clincium Alpinum AG liegt demnach im Bereich vergleichbarer Spitäler - wie etwa der Reha Seewid oder der Clinica Holistica in Susch. Neben den Stressfolgeerkrankungen zählen reaktive Störungen und affektive Erkrankungen zum Leistungsspektrum. Die neue Tarifvereinbarung regle ausserdem die Bereiche Kosten- und Leistungstransparenz sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung. (red/ikr)

**Aus der Region  
Einbruchdiebstahl in  
Buchser Barbetrieb**

**BUCHS** Eine unbekannte Täterschaft ist am Dienstagmorgen um kurz nach 5.30 Uhr an der Bahnhofstrasse in Buchs in eine Bar eingebrochen. Wie die Kantonspolizei St. Gallen am Mittwoch weiter mitteilte, habe sich die Täterschaft durch das Aufbrechen eines Fensters Zutritt zum Gebäude verschafft und Bargeld in der Höhe von etwa 2000 Franken gestohlen. Der entstandene Sachschaden beläuft sich den Angaben zufolge auf rund 500 Franken. (red/pd)

# Staat übernimmt Hospizkosten

**Lichtblick** Die Regierung führt in der Beantwortung eines Postulats aus, warum hohe Kosten und geringe Fallzahlen ein landeseigenes Hospiz verunmöglichen würden. Stattdessen weist sie auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das ASD hin.

VON SILVIA BÖHLER

**Z**war gibt es in Liechtenstein einige Dienstleister, die eine allgemeine Palliativversorgung anbieten - wie etwa die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), die Familienhilfe Liechtenstein, die Lebenshilfe Balzers oder das Landesspital. Eine spezialisierte Palliative Care (SPC) oder ein Hospizangebot können sie jedoch nicht leisten. Sterbenskranke Menschen sind dann auf ausländische Krankenhäuser mit Palliativ-Stationen oder Hospize in Werdenberg, Maienfeld oder Bregenz angewiesen. Gerade in Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Landesspitals stellte sich die Fraktion der Vaterländische Union (VU) deshalb die Frage, ob ein wohnortnahes Angebot im Land für die letzten Stunden kranker Menschen nicht sinnvoll wäre. Im vergangenen Jahr reichte die Fraktion ein Postulat ein und bat die Regierung, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen.

**Kostenübernahme möglich**

Nicht nur die Postulanten, sondern auch das Palliativ-Netz Liechtenstein (ein gemeinnütziger Verein, dem unter anderem das Landesspital, die Hospizbewegung, LAK, Familienhilfe und Ärztekammer angehören) sind bisher davon ausgegangen, dass liechtensteinische Patienten, die in einem Hospiz in der Region Aufnahme finden, einen erheblichen Teil der Kosten selbst übernehmen müssen. Beim Hospiz am See in Bregenz sind das etwa 850 Franken pro Tag. Keiner der Verantwortlichen wusste demnach, dass es die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Dienste (ASD) gibt. In der Vergangenheit wurde kein einziger Antrag für die Kostenübernahme einer Hospizunterbringung eingebracht.

In der vorliegenden Postulatsbeantwortung der Regierung wird nun allerdings auf die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz (Art. 7a Abs. 1) hingewiesen. Demnach hat das ASD in



Die Unterbringung in einem Hospiz bedeutet für die Betroffenen und deren Familien nicht nur eine emotionale Ausnahme-situation des Abschiednehmens, sondern es entstehen zusätzlich finanzielle Belastungen. Künftig sollen die finanziellen Belastungen vermieden werden, schreibt die Regierung in der Postulatsbeantwortung. (Foto: SSI)

Fällen, in denen eine stationäre Betreuung in einer Einrichtung notwendig ist, abzuklären, welche Massnahmen erforderlich sind und welche Leistungserbringer für die Betreuung geeignet sind. Steht keine angemessene Betreuung im Inland zur Verfügung, bestehe grundsätzlich ein Anspruch auf Betreuung im Ausland. Da es in Liechtenstein derzeit keine Einrichtung gibt, die eine spezialisierte Palliative Care anbiete, bestehe also grundsätzlich ein Anspruch auf Betreuung durch einen ausländischen Leistungserbringer, schreibt die Regierung. Voraussetzung dafür sei die Kontaktaufnahme mit dem ASD im Voraus betreffend dem geplanten Eintritt eines unheilbar kranken Menschen in ein ausländisches Hospiz beziehungsweise eine Beantragung der Kostenübernahme.

**Eigene Lösung scheint schwierig**

In der Postulatsbeantwortung gibt die Regierung auch Einblicke zu den Fallzahlen und den anfallenden Kosten. In den vergangenen Jahren hatte demnach nur das Hospiz Werden-

berg Patienten aus Liechtenstein (2021 waren es 15, 2019 waren es 8 Menschen). Mit einem Mittelwert und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14 Tagen würden sich 160 Pflagetage und damit eine Auslastung von 44 Prozent pro Jahr ergeben. Um Schwankungen aufzufangen und mindestens zwei Patienten zeitgleich aufnehmen zu können, geht die Regierung davon aus, dass ein zweites Bett zur Verfügung stehen müsste. Der Auslastungsgrad würde auf 22 Prozent sinken, die Kosten von 260 000 Franken für ein Bett auf 520 000 Franken pro Jahr steigen. Würde von den Patienten keine Kostenbeteiligung verlangt, so blieben abzüglich der Beiträge der Krankenkassen über 90 Prozent der Kosten für die öffentliche Hand zu finanzieren. Selbst eine Integration in den Neubau des Landesspitals scheint für die Regierung schwierig. Ein separat geführtes Hospiz beim Landesspital sei bisher weder flächen- noch kostenmässig bei den Berechnungen vorgesehen. Eine spezialisierte Palliativ-Station wäre theoretisch reali-

sierbar, hier würden sich jedoch Herausforderungen in der Verfügbarkeit der notwendigen Fachpersonen stellen und selbst die Kosten würden sich nur minimal reduzieren. Die Regierung kommt zum Schluss, dass ein landeseigenes Angebot der spezialisierten Palliativpflege voraussichtlich nicht nur hohe Vorhaltekosten verursachen werde, sondern den Sterbenden und ihren Familien angesichts der niedrigen Fallzahlen nicht die notwendige Betreuungsqualität bieten könne.

**Regierung will aufklären**

Die Regierung will weiterhin auf ein breiteres Angebot im In- und Ausland setzen und weil die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch das Amt für Soziale Dienste bisher kaum bekannt ist, sollen liechtensteinische Institutionen, die im Palliativbereich aktiv sind, darüber informiert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation die notwendigen Leistungen auch im Ausland beanspruchen können.

## Gleichstellung im Adoptionsrecht: Regierung startet die Umsetzung

**Vernehmlassung** Nachdem sie der Landtag mit der Ablehnung des neuen Artikels 25 des Partnerschaftsgesetzes im Mai in Zugzwang brachte, setzt die Regierung ihre Ankündigung nun in die Tat um und will alle Paare im Adoptionsrecht gleichstellen.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Es ist eine turbulente Zeit für das Partnerschaftsgesetz und eingetragene Partner mit Adoptionswunsch. Nachdem das Urteil des Staatsgerichtshofs, vom 10. Mai 2021, das Verbot der Stiefkindadoption als menschenrechtswidrig deklarierte und der Regierung ein Jahr zur Korrektur des Verstosses liess, kam die Hoffnung auf, dass damit das generelle Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Partnerschaften fallen könne. Doch die Regierung machte diese Hoffnung mit ihrer Vorlage Anfang 2022 jedoch zunichte und schnell klar, dass sie - unter dem Hinweis auf die zuerst notwendige gesellschaftliche Debatte - nicht über die Stiefkindadoption hinauswill. Erst der Landtag machte diesem schrittweisen Ansatz im Mai einen Strich durch die Rechnung. Für die zuständige Justizministerin Graziella Marok-Wachter überraschend, stimmte der Landtag zwar der neu

geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption zu, lehnte jedoch mit knapper Mehrheit die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und Fortpflanzungsmedizin für eingetragene Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollte, ab. Somit wird kommende Woche, am 12. Juli, der Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes ersatzlos entfallen und damit das Verbot der gemeinsamen Adoption und der Fortpflanzungsmedizin im Partnerschaftsgesetz aufgehoben. Damit steht das Partnerschaftsgesetz jedoch im Widerspruch zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), das die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglicht.

**Gesetzesprozess gestartet**

Die Regierung ist deshalb in Zugzwang, die vom Landtag angepeilte Gleichstellung im Adoptionsrecht gesetzlich zu verankern. «Wir interpretieren den Landtagsentscheid so, dass eine Mehrheit eine komplette Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare bei Adoption und Fortpflanzungsmedizin will», erklärte die Justizministerin bereits im Mai. Ihr sei es jedoch wichtig, dass diese Anpassung den ordentlichen Gesetzesprozess durchlaufe. Nur so könne sichergestellt werden, dass auch die entsprechenden Diskussionen geführt werden und Volk und Fürst ihre Rechte wahrnehmen können.

Dem kommt die Regierung mit dem nun verabschiedeten Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des ABGB und des Partnerschaftsgesetzes nach. Das Ziel der Vorlage: Eine vollkommene Gleichstellung im Adoptionsrecht, die Ehen und Ehegatten nun um die eingetragene Partnerschaften und Partner erweitert. Gleichzeitig soll der Artikel 24a des Partnerschaftsgesetzes, der die Stiefkindadoption regelt, aufgehoben werden. Damit wäre das gesamte Adoptionsrecht künftig an einer Stelle im ABGB geregelt.

**Auslegungsunsicherheit beheben**

Bis dahin ist eine gemeinsame Adoption grundsätzlich nach wie vor nur durch Ehegatten möglich. Vorbehalten bleibe allerdings bereits die Gesetzesauslegung durch ein Gericht dahingehend, dass mit dem Fall des Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes auch eingetragene Paare Ehegatten gleichzustellen sind, führt das Ministerium für Infrastruktur und Justiz am Mittwoch auf «Volksblatt»-Anfrage aus. Genau diese Auslegungsunsicherheiten soll die vorliegende Gesetzesvorlage aber beheben. Sollte die vorgeschlagene schlussendlich in Kraft treten, stellt die Regierung durch die Übergangsbestimmungen zudem klar, dass auf Adoptionsverfahren, die bis dahin bereits hängig sind, das günstigere neue Recht angewendet werde. Bis dies jedoch der Fall ist, wird es noch etwas



Gleichgeschlechtliche Paare sollen in Liechtenstein gemeinsam adoptieren können. (Symbolfoto: SSI)

dauern, denn alleine die Vernehmlassungsfrist läuft nun noch bis Ende September.

**Fortpflanzungsmedizin muss warten**

Die hierzulande schon länger herrschende und von der sexuellen Orientierung unabhängige Rechtsunsicherheit bezüglich der Fortpflanzungsmedizin wird mit dem aktuellen Vernehmlassungsbericht jedoch noch nicht in Angriff genommen. Die Regierung verweist hierfür auf die vom Gesellschaftsministerium bereits für diese Legislaturperiode angekündigte Vorlage.

Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über [www.rk.llv.li](http://www.rk.llv.li) (Vernehmlassungen) bezogen werden.

ANZEIGE

**sauter security**

Alarm Überwachung Brand Zutritt/Zeit

+423 237 57 37 · [www.sauter.li](http://www.sauter.li)